

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 06.09.2023
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

**Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pechbrunn
vom 06.09.2023**

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:28 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeister:

Stephan Schübel

2. Bürgermeister:

Josef Hollmann

Gemeinderäte:

Ute Döhler

Thomas Flügel

Isgard Forschepiepe

Andreas Fuchs

Christian Grillmeier

Markus Renner

Frieda Vogelhuber

Dominik Wolf

Johannes Wolfrum

Roland Zeitler

nach TOP 2 gekommen

Niederschrift:

Luisa Kamm

Entschuldigt:

Gemeinderäte:

Thomas Dehmel

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pechbrunn vom 05.07.2023 wurde keine Einwendung erhoben. Sie gilt damit als genehmigt.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 06.09.2023
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. Haushalt 2023; Information über die rechtsaufsichtliche Würdigung
 2. Landtags- und Bezirkswahl am 8. Oktober 2023; Festsetzung der Wahlhelferentschädigung
 3. Antrag auf Baugenehmigung: Anbau an das bestehende Wohnhaus, Sonnenstraße 4, 95701 Pechbrunn (Fl.-Nr. 341/1 Gemarkung Groschlattengrün)
 4. Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung vom Bebauungsplan "Quellenweg"; Errichtung eines Gartenhauses, Am Trottacker 21, 95701 Pechbrunn (Fl.-Nr. 253/21 Gemarkung Groschlattengrün)
 5. Breitbandausbau: Einreichung der Förderanträge in vorläufiger Höhe für Infrastruktur Bund und Kofinanzierung Bayern
 6. Wünsche und Anregungen
 - 6.1. Wünsche und Anregungen; Kommunalfahrzeug
 - 6.2. Wünsche und Anregungen; Bauarbeiten Grundschule Pechbrunn
 - 6.3. Wünsche und Anregungen; Trinkbrunnen
 - 6.4. Wünsche und Anregungen; Sitzbank
 - 6.5. Wünsche und Anregungen; Radweg nach Marktedwitz
 - 6.6. Wünsche und Anregungen; Schranken am Radweg
 - 6.7. Wünsche und Anregungen; Weihnachtsmarkt
 - 6.8. Wünsche und Anregungen; VHS-Programm
 - 6.9. Wünsche und Anregungen; Ferienprogramm
 - 6.10. Wünsche und Anregungen; Streuobst
-

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 06.09.2023
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Öffentlicher Teil

Lfd. Nr. 1 - öffentlich -

Haushalt 2023; Information über die rechtsaufsichtliche Würdigung

AZ: III/30

Das Landratsamt Tirschenreuth hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Genehmigungspflichtige Bestandteile sind in der Haushaltssatzung nicht enthalten.

Das Schreiben des Landratsamtes Tirschenreuth vom 19.06.2023, eingegangen am 28.06.2023, wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	11
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Lfd. Nr. 2 - öffentlich -

Landtags- und Bezirkswahl am 8. Oktober 2023; Festsetzung der Wahlhelferentschädigung

AZ: 145-0042

Am 8. Oktober 2023 findet die Landtags- und Bezirkswahl statt. Die Gewährung eines „Erfrischungsgeldes“ liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde. Bei den letzten Wahlen wurden 25,00 € und eine Brotzeit gewährt.

In Pechbrunn werden zur Landtags- und Bezirkswahl 2 Wahl- und 2 Briefwahlbezirke gebildet. Es sind insgesamt 26 Mitglieder in den Wahllokalen im Einsatz.

Beschluss:

Die bei der Landtags- und Bezirkswahl am 8. Oktober 2023 eingesetzten Kräfte erhalten jeweils 25,00 € je Wahltag als Wahlhelferentschädigung (sog. „Erfrischungsgeld“) und jeweils eine Brotzeit.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 06.09.2023
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Beschlussfassung	Anwesend:	11
	Dafür:	11
	Dagegen:	0

Lfd. Nr. 3
- öffentlich -

Antrag auf Baugenehmigung: Anbau an das bestehende Wohnhaus, Sonnenstraße 4, 95701 Pechbrunn (Fl.-Nr. 341/1 Gemarkung Groschlattengrün)

AZ: BV.-Nr. 04/23 Pe

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen qualifizierten Bebauungsplanes „Teilbebauungsplan südlich der evangelischen Kirche“ der Gemeinde Pechbrunn. Folglich sind die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes zu beachten.

Das Bauvorhaben hält folgende Festsetzung nicht ein:

- Baugrenze
Bauvorhaben überschreitet teilweise die durch Bebauungsplan festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche/Baugrenze

Der Bauherr beantragt in diesem Zusammenhang eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und begründet diese wie folgt:

„Nach Telefonat mit Herrn Hofmann im Amt (Anmerkung der Verwaltung: Zuständiger Sachbearbeiter Bauverwaltung Landratsamt Tirschenreuth) vom 20.07.2023 ist eine Befreiung für die Abweichung (geneigtes Dach) nicht notwendig, da der B-Plan für Anbauten keine Vorgaben macht. Der o. g. Befreiung (Überschreitung der Baugrenze) wurde telefonisch zugestimmt.“

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Der erforderlichen Befreiung wird zugestimmt.

Beschlussfassung	Anwesend:	12
	Dafür:	12
	Dagegen:	0

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 06.09.2023
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Lfd. Nr. 4 - öffentlich -

Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung vom Bebauungsplan "Quellenweg"; Errichtung eines Gartenhauses, Am Trottacker 21, 95701 Pechbrunn (Fl.-Nr. 253/21 Gemarkung Groschlattengrün)

AZ: BV.-Nr. 05/23 Pe

Der Grundstückseigentümer des Anwesens Fl.-Nr. 253/21 Gemarkung Groschlattengrün (,Am Trottacker 21, 95701 Pechbrunn`) beabsichtigt die Errichtung eines Gartenhauses.

Bei dem geplanten Nebengebäude handelt es sich mit einer Größe von 4,00 m x 3,00 m x 1,87 m (entspricht 22,44 m³) grundsätzlich um ein verfahrensfreies Vorhaben i. S. d. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) Bayerische Bauordnung (BayBO).

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen qualifizierten Bebauungsplanes „Quellenweg“ (2. Änderung) der Gemeinde Pechbrunn. Es sind folglich die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes zu beachten.

Der vorgenannte Bebauungsplan setzt zwar grundsätzlich keine zulässigen Dachformen und/oder Dachneigungen für Nebengebäude fest, trifft jedoch unter Pkt. 8.6 „Nebengebäude und Garagen“ folgende Regelung: „Die Dachform und die Dachneigung von Garagen und Nebengebäuden sind dem Hauptgebäude anzupassen. [...]“. Die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes zu Nebengebäuden werden nach Ansicht der Verwaltung eingehalten.

Nachdem das bestehende Hauptgebäude mit einem Satteldach und einer Dachneigung von 45 ° errichtet wurde (vgl. BA 09/2013 Pe), hat sich das geplante Nebengebäude bezüglich der Dachform sowie der Dachneigung an das vorgenannte Hauptgebäude anzugleichen.

Das geplante Gartenhaus soll zwar mit Satteldach, jedoch mit einer abweichenden Dachneigung zum bestehenden Hauptgebäude errichtet werden (Gartenhaus ca. 10 ° DN, Hauptgebäude 45 ° DN). Um das beantragte Gartenhaus rechtskonform errichtet zu können, wäre somit eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Quellenweg“ hinsichtlich der Dachneigung des Nebengebäudes (Pkt. „8.6 Nebengebäude und Garagen“) erforderlich.

Mit Antrag vom 08.08.2023 wird die entsprechende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und wie folgt begründet:

„[...] Die Dachform und die Dachneigung von Garagen sowie Nebengebäuden sind dem Hauptgebäude anzupassen. Da dies nicht mit der Gartenhütte realisiert werden kann, wird ein Antrag auf (isolierte) Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Quellenweg“ der Gemeinde Pechbrunn gestellt.“

Eine Befreiung kann dann erteilt werden, wenn die Voraussetzungen des § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erfüllt sind.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 06.09.2023
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei dem geplanten Gartenhaus handelt es sich um eine untergeordnete Nebenanlage, die in funktionalem Zusammenhang mit der Hauptnutzung des Hauptgebäudes steht. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Weiterhin ist nach Ansicht der Verwaltung die beantragte Befreiung städtebaulich vertretbar, da auch mit Errichtung des den Festsetzungen des Bebauungsplanes entgegenstehenden Nebengebäudes weiterhin eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Baugebiets gewährleistet ist. Nachbarliche Interessen wurden gewürdigt, da die angrenzenden Grundstückseigentümer dem Vorhaben mit Unterschrift zugestimmt haben.

Nach Auffassung der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich sind die Voraussetzungen des § 31 Abs. 2 BauGB erfüllt. Es wird empfohlen, die beantragte Befreiung nach pflichtgemäßen Ermessen zu erteilen.

Hinweis der Verwaltung:

Das Vorhaben wurde in diesem Zusammenhang lediglich hinsichtlich der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit geprüft. Gegebenenfalls weitere öffentlich-rechtliche Vorschriften (hier insbesondere abstandsflächenrechtliche Belange und Brandschutz) sind mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde abzustimmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Pechbrunn erteilt für das vorgenannte, grundsätzlich verfahrensfreie Vorhaben gemäß § 31 Abs. 2 BauGB, Art. 63 Abs. 3 BayBO nach pflichtgemäßen Ermessen die beantragte Befreiung.

Beschlussfassung	Anwesend:	12
	Dafür:	12
	Dagegen:	0

Lfd. Nr. 5
- öffentlich -

Breitbandausbau: Einreichung der Förderanträge in vorläufiger Höhe für Infrastruktur Bund und Kofinanzierung Bayern

AZ: I/12-La-145-8545

Auf der Grundlage der bestehenden Rahmenbedingungen der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Ausbaues von Gigabitnetzen in „grauen Flecken“ vom 13. November 2020 mit einer Laufzeit bis 31.12.2025 sind ab dem 01.01.2023 auch Haushalte förderfähig, welche mind. 100 Mbit/s im Download aufweisen. In der Praxis sind das DSL-Anschlüsse, welche durch Super-Vectoring-Technik erschlossen sind.

Auf Grundlage des Gremiumsbeschlusses vom 05.04.2023 wurden in der Bestandsaufnahme sämtliche potentiellen Adressen im gesamten Gemeindegebiet ermittelt. Nach der Adressermittlung wurde das Markterkundungsverfahren im Zeitraum vom 17.05.2023 bis 12.07.2023 durchgeführt.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 06.09.2023
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Folgende Netzbetreiber haben eine Rückmeldung abgegeben:

- Telekom
- Vodafone

Nach Auswertung der Markterkundungsrückmeldung sind insgesamt 205 Anschlüsse in der Bundesrichtlinie förderfähig. Eine Abstimmung bzgl. Notwendigkeit der einzelnen Anschlüsse ist bisher nicht erfolgt. Die Freigabe des finalen Erschließungsgebiets erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Die zu erwartende Wirtschaftlichkeitslücke laut Kostenbewertung im Förderportal des Bundes beträgt 1.845.000,00 €. Der Regelfördersatz für die Wirtschaftlichkeitslücke teilt sich auf in 50 % Bund und 40 % Land.

Auf Grundlage der Kostenermittlung muss ein Förderantrag in vorläufiger Höhe beim Bund und beim Land (Kofinanzierung) eingereicht werden. Nach Prüfung durch den Fördermittelgeber und Fördermittelzusage kann mit der Durchführung des Auswahlverfahrens gestartet werden.

Folgende Leistungen sind durchzuführen:

- Förderantragstellung Bund in vorläufiger Höhe
- evtl. Abarbeitung von Nachforderungen
➔ Förderbescheid Bund in vorläufiger Höhe
- Förderantragstellung Land in vorläufiger Höhe
- evtl. Abarbeitung von Nachforderungen
➔ Förderbescheid Land in vorläufiger Höhe
- ggf. Zusammenführung von Markterkundungen für Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)

Der Erhalt der Förderbescheide in vorläufiger Höhe verpflichtet die Kommune aber nicht, in ein Auswahlverfahren einzusteigen; der finale Einstieg wird zu einem späteren Zeitpunkt auf Grundlage einer Grobkalkulation der endgültigen Förderkulisse erfolgen.

Die Kosten für Beratung/Planung bis max. 50.000 € brutto sind bei einem Fördersatz von 100 % für die Umsetzung der Richtlinie auf Basis eines vorliegenden Förderbescheids erstattungsfähig.

Für die Leistungen der Förderantragsstellung in vorläufiger Höhe liegt zur Sitzung ein Angebot der Breitbandberatung Bayern GmbH in Höhe von 3.510,50 € (brutto) vor.

Beschluss:

Für die fristgerechte Förderantragstellung (15.10.2023) gemäß Ergebnis der Markterkundung wird die Verwaltung ermächtigt, die notwendigen Schritte einzuleiten und der Breitbandberatung Bayern GmbH auf Basis des Angebotes in Höhe von 3.510,50 € (brutto) den Auftrag zu erteilen.

Beschlussfassung	Anwesend:	12
	Dafür:	12
	Dagegen:	0

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 06.09.2023
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Lfd. Nr. 6.1
- öffentlich -

Wünsche und Anregungen; Kommunalfahrzeug

Bürgermeister Schübel informiert, dass das neue Kommunalfahrzeug bereits im Einsatz ist und von den Mitarbeitern gut angenommen wurde.

Das alte Fahrzeug konnte für einen guten Preis verkauft werden, so Bürgermeister Schübel.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	12
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Lfd. Nr. 6.2
- öffentlich -

Wünsche und Anregungen; Bauarbeiten Grundschule Pechbrunn

AZ: II/21

Bürgermeister Schübel informiert, dass die Schule derzeit eingerüstet ist. Die Elektroleitungen für die Antriebe wurden bereits verlegt. Zudem wurde begonnen, die Fensterbleche auszutauschen. Als nächstes sollen die Rollladenkästen montiert werden.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	12
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Lfd. Nr. 6.3
- öffentlich -

Wünsche und Anregungen; Trinkbrunnen

AZ: II/21

Der Trinkbrunnen wurde soweit fertig gestellt. Es müssen nur noch einzelne Messwerte geprüft werden, so Bürgermeister Schübel.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 06.09.2023
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Beschlussfassung	Anwesend:	12
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Lfd. Nr. 6.4
- öffentlich -

Wünsche und Anregungen; Sitzbank

AZ: II/21

Gemeinderätin Döhler sagt, dass sie angesprochen wurde, ob man beim Wanderweg 1 und 2 Richtung Fuchsmühl eine Sitzbank aufstellen könnte.

Bürgermeister Schübel wird die Angelegenheit prüfen.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	12
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Lfd. Nr. 6.5
- öffentlich -

Wünsche und Anregungen; Radweg nach Markttredwitz

AZ: II/21

Gemeinderätin Döhler berichtet, dass sie gute Neuigkeiten hat. Der Radweg Richtung Markttredwitz wird errichtet. Sie möchte nochmals darauf hinweisen, dass man in diesem Zuge auch den Radweg nach Mitterteich bauen sollte.

Bürgermeister Schübel ergänzt, dass zu dieser Angelegenheit 2. Bürgermeister Hollmann im nicht öffentlichen Teil noch einige Punkte berichten wird.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	12
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 06.09.2023
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Lfd. Nr. 6.6
- öffentlich -

Wünsche und Anregungen; Schranken am Radweg

AZ: II/21

Gemeinderätin Döhler sagt, dass sie in der letzten Sitzung gefragt hat, ob man auf dem Radweg unterhalb der Bahn eine Schranke öffnen kann. Hier hat sie weiter nichts mehr gehört.

Bürgermeister Schübel entgegnet, dass solche Schranken ja generell dazu da sind, damit man mit dem Fahrrad hier abbremsen muss und nicht einfach vorbeifahren kann. Es ist wichtig, dass die Personen, die von der Bahn herunterkommen, keiner Gefahr ausgesetzt sind.

Gemeinderat Flügel ist auch der Meinung, dass Schranken dazu da sind, um vom Rad absteigen zu müssen und sie nicht zu umfahren oder um ganz durchfahren zu können.

Gemeinderat Hollmann ergänzt, dass solche Schranken der Sicherheit dienen. Es ist nicht Sinn und Zweck sie zu öffnen.

Bürgermeister Schübel möchte nochmal nachfragen, ob sich bei den Abständen zwischen den beiden Schranken die Norm geändert hat. Falls ja, könnte man sie zumindest ein wenig weiter auseinandersetzen.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	12
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Lfd. Nr. 6.7
- öffentlich -

Wünsche und Anregungen; Weihnachtsmarkt

AZ: 145-343

Der Weihnachtsmarkt der Gemeinde Pechbrunn soll in diesem Jahr am 25.11. stattfinden, so Bürgermeister Schübel.

Bürgermeister Schübel schlägt vor, dass am 21.09.23 um 19.30 im Sitzungssaal des Rathauses ein Treffen mit allen Vereinen stattfinden soll, um die ersten Absprachen zu treffen.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 06.09.2023
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Beschlussfassung	Anwesend:	12
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Lfd. Nr. 6.8
- öffentlich -

Wünsche und Anregungen; VHS-Programm

Gemeinderätin Döhler erwähnt, dass sie vor Sitzungsbeginn an jeden das neue Programm der Volkshochschule Tirschenreuth verteilt hat. Es wird in diesem Jahr ein Kurs mehr in Pechbrunn angeboten. Insgesamt gibt es immer mehr Teilnehmer und die Kurse werden gut angenommen.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	12
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Lfd. Nr. 6.9
- öffentlich -

Wünsche und Anregungen; Ferienprogramm

AZ: 145-4422

Gemeinderat Fuchs berichtet als Jugendbeauftragter, dass es heuer 6 Veranstaltungen im Rahmen des Ferienprogramms gab. Es sind mehr Anmeldungen als vergangenes Jahr zu verzeichnen. Es waren über 30 Kinder angemeldet und die Resonanz war durchgehend gut. Vor allem die Aktion mit der Wasserrutsche bei der Feuerwehr kam gut an.

Bürgermeister Schübel möchte hier allen Vereinen danken, die den Kindern einen Programmpunkt geboten haben.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	12
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 06.09.2023
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Lfd. Nr. 6.10 - öffentlich -

Wünsche und Anregungen; Streuobst

AZ: 145-724

Gemeinderat Wolf fragt nach, ob es schon Neuigkeiten bzgl. den Bäumen gibt, die im Rahmen des Streuobstpakts bestellt wurden.

Bürgermeister Schübel antwortet, dass es hier noch nichts Neues gibt. Die Bäume müssten im Herbst geliefert werden. Rund 65 % der bestellten Bäume gehen an Privatpersonen.

Gemeinderätin Döhler möchte wissen, ob man noch Bäume bestellen kann.

Ja, Bäume können noch bestellt werden, so Bürgermeister Schübel.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	12
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Vorsitzender:

Schriftführer:

Stephan Schübel
1. Bürgermeister

Luisa Kamm
Verwaltungsfachwirtin